



Stellungnahme der ZKBS zur Risikobewertung von MON810 – Neue Studien zur Umweltwirkung von MON810 - Kurzfassung -

Az. 6788-02-13 vom 07. Juli 2009

Der gentechnisch veränderte Bt-Mais MON810 ist in der Europäischen Union seit 1998 zum Anbau einschließlich der Verwendung als Nahrungs- und Futtermittel zugelassen. Diese Maislinie ist resistent gegen den Maiszünsler, einen sich mehr und mehr ausbreitenden Maisschädling. Seit 2005 wird der MON810 Mais auch in Deutschland angebaut.

Mit Wirkung vom 20. April 2009 wurde vom BVL die Genehmigung zum Anbau von gentechnisch verändertem Mais MON 810 in Deutschland vorläufig ausgesetzt (Anbauverbot für MON810). Das Anbauverbot wurde mit der Annahme begründet, dass schädliche Umweltwirkungen durch MON810 Mais verursacht werden könnten.

Die Zentrale Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS) hat das Anbauverbot auf der 155. ordentlichen Sitzung am 7. Juli 2009 unter Vorsitz von Prof. Dr. H. Pfister zum Anlass genommen, ihre Sicherheitsbewertung zu MON810 Mais aus dem Jahr 2007 zu aktualisieren. Diese Stellungnahme finden sie [hier](#).

Die ZKBS kommt unter Berücksichtigung aller zur Verfügung stehenden wissenschaftlichen Informationen und dem Grundsatz der Vorsorge folgend zu der Schlussfolgerung, dass der Anbau von MON810 kein Risiko für die Umwelt darstellt.

Die Aufgabe der ZKBS ist die unabhängige und wissenschaftlich fundierte Sicherheitsbewertung von gentechnisch veränderten Organismen entsprechend dem Gentechnikgesetz.